

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis WS 2020/21

für den Studiengang LL.B. Wirtschaftsrecht

1. Semester

Grundlagenbereich Zivilrecht

(10.121) BGB AT

Inhalt der Veranstaltung:

Grundlagen des Zivilrechts

das Rechtsgeschäft

die Rechtssubjekte

das subjektive Recht.

Literaturempfehlungen:

Boemke/Ulrici, BGB Allgemeiner Teil, 2014 // Brox/Walker, Allg. Teil // Rüthers/Stadler, Allg. Teil // Musielak, Grundkurs BGB // Medicus, Allg. Teil // näheres in der Veranstaltung.

Grundlagenbereich Öffentliches Recht

(10.7121) Grundlagen des Staats- und Europarechts

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Studiengangs LL.B. Wirtschaftsrecht im ersten Fachsemester sowie an interessierte Nebenfachstudierende. Zum Erwerb des Leistungsnachweises wird am Semesterende eine Klausur angeboten.

Inhalt der Veranstaltung:

Einführung in die Grundstrukturen des deutschen und des europäischen Verfassungssystems, Verfassungsgrundsätze, Nationales und Europäisches Recht, Organe, Kompetenzen und Verfahren nach GG und Unionsrecht, Grundrechte im Mehrebenensystem, der europäische Binnenmarkt.

Die Teilnehmer/-innen müssen die relevanten Rechtstexte in der Vorlesung verfügbar haben (GG, BVerfGG, EUV, AEUV).

Literaturempfehlungen:

Degenhart, Staatsrecht I, 35. Aufl. 2019 / 36. Aufl. für Oktober 2020 angekündigt // Hufen, Staatsrecht II, 8. Auflage 2020 // Schroeder, Grundkurs Europarecht, 6. Auflage 2019

(9.1200) Management B I: Kaufmännische Buchführung

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Inhalt des Moduls sind Grundlagen der kaufmännischen doppelten Buchführung und Bilanzierung: Die Studierenden erwerben Fachwissen und Methodenkenntnisse der kaufmännischen doppelten Buchführung und Bilanzierung und lernen, ihre Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen und Fallbeispiele anzuwenden.

Bestandteile des Moduls:

1. Vorlesung Kaufmännische Buchführung
2. Tutorien Kaufmännische Buchführung

Literaturempfehlung: Vorlesungsskript (Näheres wird den Studierenden per Email mitgeteilt)

3. Semester

Grundlagenbereich Zivilrecht

(10.351) Arbeitsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnis der beiden ersten Bücher des BGB.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung umfasst den Stoff des Pflichtfachs Arbeitsrecht und gehört auch für die Studierenden im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht zum Studienprogramm. Für sie wird am Ende des Semesters eine Leistungskontrollklausur angeboten. Gegenstand der Veranstaltung ist das Recht der Arbeitsverhältnisse, also in erster Linie das Arbeitsvertragsrecht. Schwerpunktmäßig geht es um die Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses einschließlich der sich darauf beziehenden Regelungen des Betriebsverfassungsrechts sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung. Eine Gliederung der Veranstaltung sowie umfassendes Begleitmaterial wird kurz vor Beginn der Veranstaltung auf StudIP zum Download zur Verfügung gestellt.

Literaturempfehlungen:

Arbeitsgesetze, Beck-Texte im dtv, neueste Aufl. // Junker, Grundkurs Arbeitsrecht, 11. Aufl. 2012 // Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2010 // Dütz/Thüsing, Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2012 // Preis, Arbeitsrecht, Praxis-Lehrbuch zum Individualarbeitsrecht, 3. Aufl. 2009 // Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Band 1, 5. Aufl. 2011 // Rolfs, Studienkommentar Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2010 // Zöllner/Loritz/Hergenröder, Arbeitsrecht, 6. Aufl. 2008.

(10.3510) Arbeitsrecht - Vertiefung (1. Semesterhälfte)

Die Vertiefung zur Veranstaltung Arbeitsrecht (10.351). Bitte beachten Sie die Hinweise dort.

(10.323) Mobiliarsachenrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung behandelt das Recht der beweglichen Sachen. Schwerpunkte bilden die allgemeinen Prinzipien des Sachenrechts, der Besitz, das Eigentum und die Sicherungsrechte an beweglichen Sachen.

Literaturempfehlungen:

Schapp, Sachenrecht, 4. Aufl. 2010 // Wolf/Wellenhofer, Sachenrecht, 26. Aufl. 2011// Vieweg/Werner, Sachenrecht, 5. Aufl. 2011

(10.523) Erbrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

5. Semester und früher, auch als Einführung geeignet.

Für Bachelor-Studierende wird am Ende der Vorlesung eine Kombiklausur zusammen mit dem Mobiliarsachenrecht gestellt.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung behandelt unter anderem Grundlagen zum Erbrecht, die unterschiedlichen Typen letztwilliger Verfügungen (vor allem Testamente, deren besondere Typen, Auslegung und Anfechtung), die Rechtsstellung von Erben (z.B. deren Haftung), besondere Anordnungen wie Vor-/Nacherbschaft, Auflagen und Vermächtnisse sowie die Bedeutung des Erbscheins.

Lehrbuchliteratur:

Brox/Walker, Erbrecht, 28. Aufl. 2018 (auch beck-eLibrary) // Frank/Helms, Erbrecht, 7. Aufl. 2018 (auch beck-eBibliothek) // Leipold, Erbrecht, 22. Aufl. 2020 // Löhnig, Erbrecht, 3. Aufl. 2017 // Röthel, Erbrecht, 18. Aufl. 2020 // Schmoeckel, Erbrecht, 6. Aufl. 2020

Fallsammlungen:

Benner, Klausurenkurs im Familien- und Erbrecht, 5. Aufl. 2017 // Eidenmüller/Fries, Fälle zum Erbrecht, 6. Aufl. 2017 // Löhnig/Leiß, Fälle zum Familien- und Erbrecht, 4. Aufl. 2019

Grundlagenbereich Öffentliches Recht

(10.7322) Öffentliches Wirtschaftsrecht I

Teilnahmevoraussetzungen:

Es handelt sich um eine Veranstaltung des Bachelor-Studiengangs. Sie ist nur für Bachelor-Studierende geöffnet. Für Diplomstudierende gibt es eine eigene Veranstaltung.

Kenntnisse im Staatsrecht werden vorausgesetzt. Das Allgemeine Verwaltungsrecht, zu dem im selben Semester eine eigene, ebenfalls zu besuchende Vorlesung stattfindet, wird zugleich anhand von wirtschaftsrechtlichen Beispielen wiederholt. Auf diese Weise sind beide Vorlesungen verzahnt.

Inhalt der Veranstaltung:

Das Öffentliche Wirtschaftsrecht regelt die wirtschaftliche Tätigkeit von Privaten, aber auch diejenige der öffentlichen Hand. Die Vorlesung beschäftigt sich mit den Instrumenten, Formen und Regelungen, mit denen der Staat versucht, wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen und zu ordnen. Behandelt werden die Klassiker (Gewerbe- und Gaststättenrecht, Handwerksrecht) und moderne Beispiele (Regulierungsrecht).

Literaturempfehlungen folgen in der Veranstaltung, die in diesem Semester ausschließlich virtuell angeboten wird. Weitere Informationen folgen in der ersten Sitzung.

(10.311) Einführung in das Steuerrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Primäres Ziel der Veranstaltung ist es den Studierenden Grundlagen des Steuerrechts zu vermitteln, die sie fachspezifisch einsetzen können. Sie sollen daneben aber auch in die Lage versetzt werden,

den öffentlichen Diskurs um eine „gerechte Besteuerung“ nachvollziehen und sich selbst eine Meinung hierzu bilden zu können.

Die Vorlesung „Einführung ins Steuerrecht“ beginnt mit einer allgemeinen Einführung in das überaus heterogene Rechtsgebiet „Steuerrecht“, in der insb. der verfassungsrechtliche Rahmen, Grundprinzipien und die wirtschaftliche, fiskalische und damit auch politische Bedeutung dieses Rechtsgebiets erörtert werden. In der Folge sollen den Studierenden grundlegende Strukturen insb. des Ertragssteuerrechts vermittelt werden. Dabei geht es nicht um die Vermittlung von Detailwissen, sondern grundlegender Strukturen, die das Steuerrecht prägen. Neben dem Ertragssteuerrecht – d.h. Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht sowie Gewerbesteuerrecht – werden auch das Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht sowie das Umsatzsteuerrecht, allerdings in deutlich geringerem Umfang, Gegenstand der Vorlesung sein.

Literaturempfehlungen:

Grashoff/Kleinmanns, Aktuelles Steuerrecht 2014, C.H. Beck, € 14,90 // Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht, 16. Aufl., 2013, C.F. Müller, ca. € 29

Gesetzestexte:

Aktuelles Steuerrecht, C.H. Beck 2014, € 9,90 // Wichtige Steuergesetze 2014, NWB Verlag, € 9,40

(10.341) Allgemeines Verwaltungsrecht (Öffentliches Recht III/1)

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des dritten Semesters, aber auch weiter Fortgeschrittene sind herzlich eingeladen mitzumachen.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung führt in das Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht ein. Sie deckt dabei den Pflichtfachstoff des Allgemeinen Verwaltungsrechts ab und behandelt außerdem das Verwaltungsprozessrecht in Grundzügen.

Die Examensrelevanz dieser beiden Rechtsgebiete ist enorm: Nach aller Erfahrung vergeht praktisch kein Klausurensatz ohne Probleme aus diesen Gebieten.

Ob die Vorlesung nur virtuell oder auch hybrid angeboten wird, steht noch nicht fest. Weitere Informationen folgen per E-Mail an die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer und in der ersten Sitzung der Vorlesung.

Grundlagenbereich Wirtschaftswissenschaften

(9.1140) Grundlagen der Finanzwirtschaft

Bestandteile des Moduls:

Vorlesung Grundlagen der Finanzwirtschaft

Tutorium zu Grundlagen der Finanzwirtschaft

5. Semester

Profilbereich Steuern

(10.561) Einkommensteuerrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Grundlagen und -prinzipien des Einkommensteuerrechts, Einkunftsarten, Zurechnung und Ermittlung der Einkünfte, Einkommen und zu versteuerndes Einkommen, Berücksichtigung der Minderung der subjektiven Leistungsfähigkeit, periodengerechte Zuordnung von Einkünften.

Literaturempfehlungen:

D. Birk/M. Desens/H. Tappe, Steuerrecht, 20. Aufl. 2017/2018 (ältere Auflagen sind durchaus verwendbar, soweit man die aktuellen steuerrechtlichen Änderungen im Blick behält.)

(10.562) Umsatzsteuerrecht

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung führt in das Umsatzsteuerrecht einschließlich seiner verfassungs- und europarechtlichen Bezüge ein. Die für das Umsatzsteuerrecht prägenden Grundbegriffe, wie z.B. Unternehmer, Leistungsaustausch oder Leistungsort werden vertieft und anhand von praktischen Fällen dargestellt. Die Veranstaltung schließt mit einem Überblick über die Behandlung grenzüberschreitender Lieferungen.

Literaturempfehlungen:

Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht (§ 10), 16. Aufl. 2013/2014; Englisch, in: Tipke/Lang, Steuerrecht (§ 17), Verlag Otto Schmidt, 21. Aufl. 2012, ca. 60 €; Jacob, Umsatzsteuer, Verlag C.H. Beck, 4. Aufl. 2009, € 29,00.

(10.7514) Vertragsgestaltung Steuerrecht (Propädeutisches Seminar)

Teilnahmevoraussetzungen:

Zulassung zum Profilbereich 1 (Steuern) des Bachelorstudiengangs LL.B. Wirtschaftsrecht. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten können auch Studierende des Diplomstudiengangs Rechtswissenschaften teilnehmen, sofern sie für den Schwerpunktbereich 6 (Deutsches und Europäisches Steuerrecht) zugelassen sind.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung soll die steuerlichen Folgen verschiedener zivilrechtlicher Vertragsgestaltungen verdeutlichen. Es wird dargestellt, welche legalen Möglichkeiten bestehen, durch Vertragsgestaltungen Einfluss auf die Steuerbelastung zu nehmen.

Im ersten Teil der Veranstaltung geht es um die Gestaltungsmöglichkeiten des Einzelunternehmers. Es wird – nach einem kurzen Repetitorium zu den wichtigsten Prinzipien des Einkommensteuerrechts – u.a. dargestellt, welche Gestaltungen das Steuerrecht im Allgemeinen und speziell bei Einzelunternehmern zulässt. Im zweiten Teil werden Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich von

Personengesellschaften und ihren Gesellschaftern besprochen. Gegenstand des dritten Teils bilden Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich von Kapitalgesellschaften und ihren Gesellschaftern.

Zum Ende der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, einen Leistungsnachweis zu erbringen.

Literaturempfehlungen:

Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

(10.664) Steuerliches Verfahrensrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Besuch der Vorlesungen Einführung Steuerrecht, Einkommensteuerrecht

Inhalte der Veranstaltung:

Gesetzliche Grundlagen des steuerlichen Verfahrens und des Steuerschuldrechts, Handlungsformen der Finanzverwaltung, Arten und Inhalt von Steuerverwaltungsakten, Korrektur besonderer Steuerverwaltungsakte, Ermittlung des Sachverhalts und Sachaufklärung, Steuerfestsetzung, Rechtsschutzverfahren.

Literaturempfehlung:

Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht, aktuelle Auflage // Helmschrott / Schaeberle / Scheel, Abgabenordnung, aktuelle Auflage

(10.5721) Betriebsverfassungsrecht

Keine Angaben

(10.623) Tarifvertragsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung „Arbeitsrecht“ sollte gehört worden sein, dies ist aber keine zwingende Voraussetzung.

Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung befasst sich schwerpunktmäßig mit der Gestaltung der Arbeitsbedingungen auf kollektiver Ebene durch die Tarifvertragsparteien und dem Arbeitskampfrecht. In der Veranstaltung werden auch zahlreiche Fallbeispiele besprochen und ein Überblick gegeben über aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Für Bachelor-Studierende wird im Anschluss der Veranstaltung eine Pflichtklausur stattfinden.

(10.7524) Personalmanagement

Das Personalmanagement unterlag in den letzten Jahren starken Veränderungen. Dies war im Wesentlichen bedingt durch die veränderten Rahmenbedingungen wie z.B. Globalisierung, Digitalisierung, Arbeitsrecht bis hin zu veränderten Bedürfnis- und Motivstrukturen von Führungskräften und Mitarbeitenden. Die Funktion des Personalmanagements wird dabei zunehmend strategisch. Personal wird zum integralen Bestandteil der Unternehmensführung.

Die Vorlesung Personalmanagement führt die Studierenden durch die folgenden Felder:

- ♣ Ziele des Personalmanagements im Unternehmen verstehen
- ♣ Einordnung des Personalmanagements - Konzeptionen und die zugrundeliegenden Menschenbilder verstehen
- ♣ Überblick über die verschiedenen Aufgabenfelder bekommen
- ♣ Personalbedarfsplanung
- ♣ Personalbeschaffung und -auswahl
- ♣ Personalbeurteilung
- ♣ Entgelt
- ♣ Personalführung
- ♣ Personalentwicklung
- ♣ Personalfreisetzung
- ♣ Personalcontrolling

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, für typische Aufgaben im Personalmanagement Lösungsansätze erarbeiten zu können und Querverbindungen (insbes. zu Arbeitsrecht) zu erkennen!

(10.7525) Propädeutisches Seminar

Die Seminar-Veranstaltung „Propädeutisches Seminar im Arbeitsrecht“ richtet sich als Pflichtveranstaltung an Studierende des 5. Fachsemesters im Studiengang LL.B. Wirtschaftsrecht (Profilbereich: Arbeit und Personal).

Das Seminar dient der Einübung und Vertiefung wissenschaftlicher Arbeitsweisen einschließlich der formalen Anforderungen an die Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Textes, der Anwendung juristischer Methoden auf eine konkrete Themenstellung, der vertieften, kritischen und reflektierten Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen im gewählten Profildbereich, der einschlägigen Rechtsprechung und des wissenschaftlichen Schrifttums und vor allem der Vorbereitung auf die den Profildbereich abschließende Bachelorarbeit. Als Studienleistung haben die Studierenden hierfür eine wissenschaftliche Arbeit zu einem Thema aus dem Bereich des Arbeitsrechts zu verfassen und die Ergebnisse im Anschluss mündlich zu präsentieren.

(10.7522) Arbeitsrechtliche Fallstudien

Teilnahmevoraussetzungen:

Grundkenntnisse im Arbeitsrecht, Absolvierung des Moduls Arbeitsrecht im Grundlagenbereich (Grundlagenmodul Zivilrecht 3/1.), 5. Semester.

Inhalt der Veranstaltung:

In der Veranstaltung werden ausgewählte, praxisnahe Themen aus dem Individual- und Kollektivarbeitsrecht behandelt. Arbeitsrechtliche Grundlagen werden wiederholt und vertieft. Zudem werden aktuelle Fälle aus der Praxis besprochen. Im Rahmen von Fallstudien anhand von aktuellen und klassischen Fallgestaltungen besteht Gelegenheit zum Rechtsdiskurs und zur wissenschaftlichen Vertiefung.

Literaturempfehlungen:

Arbeitsgesetze (z.B. Beck im dtv), aktuelle Auflage

Lehrbuchempfehlung zu Vorlesungsbeginn

(10.5622) Kapitalgesellschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung wendet sich in erster Linie an Studierende im Schwerpunktbereich 2 (Wahlpflichtkurs).

Inhalt der Lehrveranstaltung:

GmbH- und Aktienrecht (mit Bezügen zum europäischen Gesellschaftsrecht und zum Kapitalmarktrecht).

(10.524) Europäisches Gesellschaftsrecht (2. Semesterhälfte)

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnisse im Gesellschaftsrecht (insbesondere im Kapitalgesellschaftsrecht), Kenntnis der Grundzüge des Europarechts

Inhalte der Lehrveranstaltung:

Die Vorlesung (Wahlkurs im Schwerpunkt 2 sowie Modul im Profilbereich „Unternehmen und Banken“ im Studiengang LL.B. Wirtschaftsrecht) stellt zunächst die primären und sekundären Rechtsgrundlagen des europäischen Gesellschaftsrechts vor. Behandelt werden schwerpunktmäßig die gesellschaftsrechtlichen Richtlinien der EU, die auf eine Angleichung der Standards im nationalen Gesellschaftsrecht der Mitgliedstaaten abzielen. Hierzu werden ausgewählte Regelinhalte der EU-Richtlinien zur Errichtung und zum laufenden Geschäftsbetrieb von Gesellschaften, insbesondere zu Maßnahmen mit grenzüberschreitenden Wirkungen (z.B. Errichtung einer Zweigniederlassung, Fusion, Übernahme), sowie die Bedeutung der europäischen Grundfreiheiten, insbesondere der Niederlassungsfreiheit für die Mobilität der Gesellschaften innerhalb der EU, thematisiert. Zudem werden die auf EU-Verordnungen basierenden und bereits kodifizierten supranationalen Gesellschaftsrechtsformen (insbes. EWIV und SE) in ihren Grundzügen vorgestellt sowie aktuelle und zukünftige Entwicklungen des europäischen Gesellschaftsrechts und ihre Auswirkungen behandelt. Abschließend werden besondere Aspekte einiger ausgewählter nationaler Gesellschaftsformen in der EU (z.B. englische Limited) aufgezeigt.

Literaturempfehlungen:

Angaben in der Veranstaltung

(10.526) Kapitalmarktrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnisse im Vertragsrecht sowie möglichst auch im Kapitalgesellschaftsrecht. Der parallele Besuch der Veranstaltung zum Kapitalgesellschaftsrecht ist aber ebenfalls möglich.

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist ein Wahlfach des Schwerpunktbereichs 2 (Deutsches und Europäisches Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Arbeitsrecht) und ein Modul aus dem Profilbereich „Unternehmen

und Banken“ des Studiengangs LL.B. Wirtschaftsrecht. Sie steht auch interessierten Wirtschaftswissenschaftlern offen.

Die Veranstaltung behandelt schwerpunktmäßig zum einen die Börse (Rechtsform, Träger und Organisation, Marktsegmente, Zulassungsvoraussetzungen und Handelsformen, Strukturen der Marktaufsicht). Zum anderen werden nach einem Überblick über die Handelsgegenstände des Kapitalmarkts (Typen von Kapitalmarktprodukten, Emission, Markteintritt und Marktaustritt von Kapitalmarktpapieren) die marktbezogenen Verhaltenspflichten im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) behandelt (Verhaltensregeln für Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Insider-Handelsverbot, Ad-hoc-Publizität, Beteiligungstransparenz, unzulässige Formen der Marktbeeinflussung, Verhaltenspflichten in Übernahmesituationen).

Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde gegeben. Eine erste Einführung bietet der Aufsatz von Merkt/Binder, Kapitalmarktrecht als Gegenstand des Studiums im Schwerpunktbereich – Grundlagen, Inhalte, Perspektiven, JURA 2006, S. 683 ff.

(10.7534) Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht

Teilnahmevoraussetzungen:

keine

Inhalte der Veranstaltung:

Die Veranstaltung bringt den Studierenden den praxisrelevanten Bereich der Vertragsgestaltung anhand gesellschaftsrechtlicher Fragestellungen näher. Sie behandelt zu-nächst allgemeine Grundlagen und Charakteristika der Vertragsgestaltung. Dazu gehört insb. der Grundsatz der Vertragsfreiheit und seine Beschränkungen durch Kontrahierungs- und Typenzwänge, Formvorschriften etc. Sodann wird die Methodik der Vertragsgestaltung thematisiert, beginnend mit der Erfassung des Sachverhalts über die Ermittlung des Regelungsziels bis hin zur rechtlichen Umsetzung durch den vertragsgestaltenden Juristen. Die Studierenden lernen typische Vertragsklauseln (z.B. zu Vertragsdauer, Kündigung, Gewährleistung und Haftung) und Gestaltungsoptionen (z.B. Anpassungsklauseln, Erhaltungs- und Ersetzungsklauseln) kennen. In diesem Zusammenhang wird auch der Gebrauch von typischen Hilfsmitteln der Vertragsgestaltung wie Mustersammlungen und Checklisten einschließlich seiner Risiken erörtert. Anhand besonders relevanter gesellschaftsrechtlicher Vertragsbeispiele (z.B. Gesellschaftsverträge, Unternehmenskaufverträge) vertiefen die Studierenden das Gelernte. Überdies erhalten sie Gelegenheit, selbständig Vertragsklauseln zu entwerfen. Abgesehen von der Heranführung an die Vertragsgestaltung verfolgt die Veranstaltung das Ziel der Wissensvermittlung und -vertiefung im Bereich des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts. Dazu bietet sie den Studierenden die Möglichkeit, praxisrelevante Einzelthemen im Rahmen kurzer Referate zu behandeln.

(10.532) Kartellrecht I

Teilnahmevoraussetzungen:

Grundlagenkenntnisse im allgemeinen Zivilrecht wünschenswert

Inhalte der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist ein Wahlpflichtfach des Schwerpunkts 3 (Deutsches und Europäisches Recht des Wettbewerbs und des geistigen Eigentums) und ein Modul des Profildereichs Unternehmen und Banken. Sie behandelt das Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen nach deutschem Recht (GWB) und nach Europäischem Unionsrecht (Art. 101 ff. AEUV). Nach einer Einführung in Funktionen und

Entwicklungslinien des Rechts gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie der Anwendungsbereiche von nationalem und europäischem Kartellrecht werden insbesondere folgende Bereiche behandelt:

- horizontale und vertikale wettbewerbsbeschränkende Absprachen und Verhaltensabstimmungen
- Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sowie in einem kurzen Überblick
- Fusionskontrolle und
- Instrumente zur Durchsetzung des Kartellrechts (zivilrechtliche Ansprüche, Bußgelder und Verfügungen der Kartellbehörden)

Als Leistungsnachweis wird eine Klausur am Ende des Semesters angeboten

Die Vorlesung findet in digitaler Form statt und ist stark abhängig von der Interaktion. Es wird daher gebeten, über Webcam und Mikrofon teilzunehmen.

(10.73535) Corporate Finance

Teilnahmevoraussetzungen:

Grundlagenwissen im allgemeinen Zivilrecht wird vorausgesetzt. Gesellschaftsrechtliche Grundkenntnisse sind von Vorteil.

Inhalt der Veranstaltung

Corporate Finance stellt ein sehr wichtiges Themenfeld sowohl für die betroffenen Unternehmen selbst als auch für die juristische Beratungspraxis dar. Fragen der Unternehmensfinanzierung stellen sich in vielfältiger Weise und sind aufgrund ihrer Verknüpfung mit unterschiedlichsten juristischen und betriebswirtschaftlichen Komplexen eines der abwechslungsreichsten und spannendsten Themengebiete im Gesellschaftsrecht. Die Bedeutung in der Praxis nimmt weiter zu.

In der Veranstaltung "Corporate Finance" werden zunächst die wesentlichen (rechtlichen) Grundlagen der Unternehmensfinanzierung dargestellt und die sich insbesondere aus der Sicht der juristischen Praxis stellenden Fragen erläutert. Anhand verschiedener Cases und Simulationen soll sodann das erworbene Wissen vertieft werden.

Behandelt werden die wesentlichen Formen und Methoden der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung sowie die bedeutendsten Sonderformen der Finanzierung.

Literaturempfehlungen:

Renner/Hesselbarth, JuS 2014, 11; Seefeld, Die Finanzierung von Unternehmen, 2018

Zur Vertiefung: Zantow, Finanzwirtschaft der Unternehmung, 3. Aufl. 2011; Wöhe, Grundzüge der Unternehmensfinanzierung, 11. Aufl. 2013; Bösl/Sommer, Mezzanine Finanzierung, 2006; Ekkenga, Handbuch der AG-Finanzierung, 2014

(10.75371) Workshop Akquisitionsfinanzierung (*entfällt voraussichtlich im WS 20/21*)

Dozent: Dr. Bernd Egbers

Teilnahmevoraussetzungen:

- Wirtschaftliches und juristisches Grundverständnis und Interesse
- Mind. 3. Semester

Inhalt der Veranstaltung:

Erleben Sie den Unternehmenskauf von der Finanzierungsseite und blicken Sie mit Experten aus der Praxis hinter die Kulissen einer Akquisitionsfinanzierung.

Lernen Sie nicht nur die Grundlagen, sondern auch die Besonderheiten, die im Rahmen einer Akquisitionsfinanzierung eine wichtige Rolle spielen.

Daneben wenden Sie das Erlernte in einer Verhandlungssimulation an und stellen sich den Interessen der beteiligten Parteien.

Literaturempfehlungen:

Andreas Diem, Akquisitionsfinanzierung

(10.7537) Fächerübergreifende Fallgestaltungen im Gesellschaftsrecht

Stand 04.10.2020.

Änderung vorbehalten! Für die Korrektheit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Es ist zu empfehlen, sich die angegebene Literatur in der aktuellsten Auflage anzuschaffen.